

# **Hygiene-Konzept BAUHAUS Junioren-Gala 03./ 04.07.2021**

## **MTG Mannheim**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

### **Grundsätzliches**

Die Veranstaltung wird gemäß der zum Veranstaltungszeitpunkt aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, sowie unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts der Leichtathletik Baden-Württemberg und des Deutschen Leichtathletikverbands durchgeführt.

Die Grundzüge des Konzepts lassen sich stichpunktartig wie folgt zusammenfassen:

- Teilnahmerechtig sind alle vom Deutschen Leichtathletikverband eingeladenen Athleten und von den jeweiligen Verbänden gemeldeten und bestätigten ausländischen Athleten
- Zutritt nur mit negativem schriftlichem Covid-Test und unter Angaben von Namen, Telefonnummer oder E-Mailadresse
- Einlasskontrolle gemäß Voranmeldung und nachgewiesenem negativem Corona-Test mittels ausgegebenem farblichem Handbändchen
- Zuschauer sind zugelassen, ein Testnachweis wird benötigt, die Kontaktdaten werden erfasst
- Wegeplan im Stadion zur Kontaktminimierung in der Anlage ausgewiesen

### **Zutritt zum Michael-Hoffmann-Stadion**

Zugang zum Stadion haben nur die vorab festgelegten Offiziellen, Kampfrichter, Helfer, Medienvertreter und medizinisches Personal der Veranstaltung sowie angemeldete Athleten und deren Betreuer. Eine kurzfristige Teilnahme und ein unkontrollierter Zutritt ins Stadion sind nicht möglich. Beim Eingang zum Stadion erfolgt die Kontrolle anhand der Teilnehmerliste.

Der Eingang zum Stadion erfolgt ausschließlich über den Parkplatz am Stadion. Der Ausgang erfolgt über die Feuerwehrezufahrt hinter der Tennishalle. Der Zu- und Ausgang zum und vom Stadion wie auch innerhalb wird durch einen detaillierten Wegeplan geregelt.

### **Covid-Tests**

Alle Offiziellen, Kampfrichter, Helfer, Medienvertreter und medizinisches Personal der Veranstaltung sowie angemeldete Athleten und deren Betreuer müssen am Veranstaltungstag einen tagesaktuellen negativen Covid-Schnelltest vorlegen. Das Procedere regelt das Testzentrum vor Ort am Stadion.

Der Nachweis einer vollständigen Impfung oder der Nachweis einer Genesung entbinden von der Testnachweispflicht.

### **Datenerfassung**

Der Veranstalter erfasst digital über QR Code, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde, die folgenden Daten aller beteiligten Personen:

Name und Vorname der Person

Datum, sowie Beginn und Ende des Aufenthalts in der Sportstätte

Telefonnummer oder E-Mailadresse der Person

Die Personen dürfen das Veranstaltungsgelände nur betreten, wenn sie die o.g. Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung zu löschen.

### **Wegeführung/ Zonierung**

Durch eine entsprechende Wegeführung im Michael-Hoffmann-Stadion wird der Begegnungsverkehr auf ein Minimum reduziert. Stadionordner (mit roter oder gelber Signalweste erkennbar) stehen bei Fragen zur Verfügung und überwachen die Einhaltung der Wegeführung.

Als Aufenthaltsbereich für die Athleten stehen die Tribüne (jeder 2. Platz bleibt frei), die Ge-  
gengerade, der Kunstrasenplatz des PSV und die Leichtathletikhalle zur Verfügung.

### **Aufwämbereich**

Der Aufwämbereich für die Athleten befindet sich ausschließlich in der Leichtathletikhalle oder auf dem Kunstrasenplatz des PSV Mannheim (in der Planskizze ausgewiesen).

### **Mindestabstand/ Mund-Nasen-Bedeckung**

Im gesamten Michael-Hoffmann-Stadion, beim Aufwärmen und während des Wettkampfs gilt für alle Beteiligten zwingend die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m.

Grundsätzlich besteht gemäß Landesverordnung bei Veranstaltungen mit über 300 Personen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske. Ausgenommen sind Athletinnen und Athleten beim Aufwärmen und im Wettkampf.

## **Hygiene**

Am Ein- und Ausgang sowie an markanten Stellen des Michael-Hoffmann-Stadions sowie an den Wettkampfanlagen werden ausreichend Desinfektionsmittelspender zur Handdesinfektion sowie bei letzteren auch Flächendesinfektion bereitgestellt.

## **Duschen/ Umkleiden**

Duschen, Umkleiden und Toiletten sind geöffnet. Diese sind mit ausreichend Seife, Einmalhandtüchern sowie Abfallbehältnissen und Desinfektionsmittelspendern ausgestattet. Jede zweite Toilette bleibt geschlossen, so dass max. 2 Personen gleichzeitig die Toilette benutzen dürfen. Dies wird durch eigens eingeteiltes Ordnerpersonal überwacht. Die Toilettenreinigung und -desinfektion findet bedarfsorientiert statt, spätestens alle halbe Stunde. Hierfür steht eigens eine ausgewiesene Putzkraft zur Verfügung.

## **Essensverkauf/ Verpflegung**

Ein Verkauf von Speisen und Getränken im Rahmen der Veranstaltung findet nur eingeschränkt statt. Getränke werden nur in geschlossenen Flaschen angeboten.

## **Zuschauer**

Zuschauer sind zugelassen. Die Kontaktdaten müssen erfasst werden. Der Ticketverkauf ist über Online-Ticketing geregelt, womit eine Nachverfolgung gewährleistet ist.

## **Startunterlagen**

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt am Eingang des Stadions.

## **Hygienebeauftragter**

Der Hygienebeauftragte der MTG Mannheim ist Michael Marschall. Der Hygienebeauftragte ist für die Schulung, Umsetzung, Dokumentation und Kontrolle der eingeleiteten Schutzmaßnahmen im Gesamtrahmen verantwortlich.

Eine Schulung der Helfer erfolgt schriftlich im Vorfeld mittels des Hygienekonzepts sowie am Veranstaltungstag innerhalb der Kleingruppen pro Helferbereich durch die jeweiligen Verantwortlichen.

Der Hygienebeauftragte erfasst am Veranstaltungstag die Kontaktrisiko-Evaluation und die Symptom-Evaluation (Gesundheits- und Reisefragen) der unmittelbar Beteiligten und führt einen Nachweis aller anwesenden Personen unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Meldungen sind für vier Wochen aufzubewahren und zwingend nach vier Wochen zu vernichten. Der Hygienebeauftragte sorgt am Veranstaltungstag für den ordnungsgemäßen Zutritt der gemeldeten Personen.

### **Verhalten im Infektions-/ Meldefall**

Sollte im Nachgang der Veranstaltung einer der Anwesenden einen Infektionsfall anzeigen, wird der Hygienebeauftragte in Abstimmung mit dem testdurchführenden Zentrum vor Ort die Informationsweitergabe an die örtliche Gesundheitsbehörde sicherstellen.

Verantwortlich gezeichnet:

MTG Mannheim, Rüdiger Harksen, 01.07.2021